

Betreff
**Städtebauliche Entwicklung des Fischereigeländes in der Eutiner Straße 8
hier: Abstimmung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 27.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Wolfgang Homeyer	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	11.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Planungsprozesses zur städtebaulichen Entwicklung der Freifläche „Eutiner Straße 8“ (sog. Fischereigelände) hat sich eine Arbeitsgruppe (AG) Eutiner Straße gebildet. Die AG setzt sich aus Mitgliedern der Selbstverwaltung zusammen.

Die konstituierende Sitzung der AG fand am 12.09.2023 statt. In dessen Verlauf wurde eine Terminabfolge für die weitere Vorgehensweise festgelegt (Anlage 1). Die monatlich stattfindenden AG-Treffen sollen von der Verwaltung begleitet werden.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (SteP) ein Antrag mit einem Beschlussvorschlag für die am 11.10.2023 stattfindende SteP-Sitzung vorgelegt (Anlage 2). Dieser bildet die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu entstehenden Aufwendungen oder investiven Auszahlungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen. Diese werden erst im weiteren Verlauf abschätzbar.

Für die Entwicklung des Geländes Eutiner Straße 8 stehen bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Lediglich die Erschließung des Geländes war Bestandteil der Haushaltsplanung. Somit sind die Aufwendungen sowie möglichen investiven Auszahlungen in die Haushaltsplanung 2024 einzubeziehen und für die Durchführung von Ausschreibungen und Beauftragungen von Firmen ist die Haushaltsgenehmigung 2024 abzuwarten.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung erfolgt nach der Beratung durch den Ausschuss.

I.A.

Homeyer

Anlagen:

Anlage 1: Terminplanung der AG Eutiner Straße

Anlage 2: Antrag der AG Eutiner Straße vom 27.09.2023

Termine

AG Eutiner:

Sitzung AG:	TOP für STEP:
12.09.	
Konstituierende Sitzung, Status Quo, F-Plan, B-Plan	
	11.10. 1. Aufhebungsbeschluss B-Plan 16a 2. Aufstellungsbeschluss B-Plan „Eutiner Straße“ neu 3. Änderung Flächennutzungsplan
17.10.	
Beratung Konzept	
07.11.	
Beratung Konzept	
	15.11. Beratung Konzept
05.12. Beratung Konzept/ Beschlussvorschlag Terminplanung 2024	
	06.12. Beschluss Konzept

Herrn York Wegener

Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung

Antrag zu der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung am 11.10.2023.

Städtebauliche Entwicklung Eutiner Straße

Sehr geehrter Herr Wegener,

nachstehenden Antrag möchte gerne die AG im Rahmen der Sitzung am 11.10.23 vorstellen und begründen:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16a „Südliche Eutiner Straße“ vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (SteU) vom 5. März 2014 wird aufgehoben.
2. Für den Bereich der Südseite der Eutiner Straße zwischen der nördlichen Straßenbegrenzung entlang des Friedhofs der Eutiner Straße, der westlichen Grenze des Grundstücks Eutiner Straße 9a (76/11), und der östlichen Grenze der Grundstücke Eutiner Straße Flur (77/20+77/22+77/1), gemäß Anlage wird der Bebauungsplan Nr. (neu) aufgestellt.

Städtebauliches Entwicklungsziel ist es u. a., die Attraktivität der Eutiner Straße dadurch zu erhöhen, dass hier ein Fischereigehöft erhalten bleibt und ein touristischer Hotspot im Sinne des Landesentwicklungsplan „Schwerpunkt Tourismus“ im Einklang mit den Zielen der Landesplanung entsteht. Der Plöner See soll erlebbar und erlernbar (Umweltbildung) werden und die Wassernähe fühlbar sein. Diese städtebauliche Funktion ist mit der baulichen Nutzbarkeit der Seegrundstücke in einem vertretbaren baulich- räumlichen Konzept abzustimmen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Bürgeranhörung durchgeführt werden.“
7. Der Ausschuss beschließt im räumlichen Umfang des Aufstellungsbeschlusses des B-Plan Nr. (neu) eine Änderung des Flächennutzungsplans und Ausweisung eines Sondergebiets „Fischerei, Segelsport und Tourismus“
8. Der Ausschuss misst dem neuen B-Plan „Eutiner Straße“ die Priorität 1 zu.

Gez.	Gez.	Gez.	Gez.	Gez.
Thure Koll	Manfred Rose	Steffi Meyer	Kyra Griesser	Stefan Kruppa